

PRRS ist jetzt europaweit offiziell eine Kategorie D- und E-Seuche

PRRS ist seit Anwendungsbeginn des europaweit geltenden Animal Health Law (AHL) (Tiergesundheitsrecht) EU VO 429/2016 und dessen Durchführungsverordnung (DUR) (EU) 1882/2018 sowie der Delegierten (DER) Verordnung (VO) der Europäischen Union (EU) 2020/689 seit dem 21.4.2021 als Kategorie D- und E-Seuche eingestuft.

Die Einteilung und Priorisierung von Tierseuchen im EU-Recht sind nach Kategorie A-E erfolgt. PRRS ist in Kategorie E aufgenommen worden. Demnach ist PRRS jedoch nicht als vordringlich, aber als eine Erkrankung anzusehen, die ab sofort überwacht und gemeldet werden muss. Mit dem Gesetz wurden noch zahlreiche weitere die Ausführung regelnde (DER und DUR) Verordnungen, unter anderem den innergemeinschaftlichen Handel betreffend erlassen (z.B. DER VO 2020/688; DER VO 2020/686; DER VO 2020/692). Wie dies im Detail umzusetzen ist, dazu ist derzeit eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe des öffentlichen Veterinärwesens aufgerufen.

Konkrete Anforderungen, was die Kontrolle der Besamungsstationen für die Zulassung des Handels mit Sperma anbelangt, sind bereits festgeschrieben und umzusetzen (siehe DER VO 2020/686 vom 17.12.2019; Anhang II Teil 2 Kapitel I). Dort sind die Anforderungen konkret nachzulesen. Die Zertifikate der Schweinegesundheitsdienste erfüllen bereits seit Jahren diese Anforderungen und gehen, was den zeitlichen Abstand der Probenahme anbelangt, sogar über diesen hinaus.

Welche Konsequenzen sich aus der jetzigen Kategorie E Festschreibung für Tierhalter, Unternehmen, Tierärzte und Behörden ergeben und welche Hilfestellungen die Schweinegesundheitsdienste hier geben können, wird in der nächsten Arbeitsgruppensitzung der Schweinegesundheitsdienste im Herbst 2021 zu besprechen sein. (UW)

<https://www.schweinegesundheitsdienste.de/sgd-arbeitsgruppen/ag-prrs.html>